



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christiane Feichtmeier SPD**
vom 29.01.2026

Vorfälle rund um den Jahreswechsel 2025/2026 in Bayern

Nach Silvester ist vor Silvester. Auch wenn es dieses Jahr von keiner größeren politischen Debatte begleitet wurde, gab es an und im Zuge von Silvester auch im Freistaat trotz der nasskalten Witterung vielerorts wieder einige gravierende Vorfälle im Zusammenhang mit der privaten Nutzung von Feuerwerksraketen und Böllern. In Würzburg kam eine 88-jährige Seniorin ums Leben, nachdem ihr Balkon von einer Rakete in Brand gesetzt wurde. Aus Ansbach meldete der BR den Brand eines Einfamilienhauses mit Millionenschaden. Am 3. Januar 2026 verletzte sich in München ein Junge beim Hantieren mit einem gefundenen Feuerwerkskörper schwer und wird wohl bleibende Sehbeeinträchtigungen davontragen. Hinzu kommen abgebrannte Scheunen, ein Fitnessstudio, brennende Autos und im Vergleich zu Würzburg glimpflicher abgelaufene Brände. Auch Tiere waren betroffen. Im Landkreis Rosenheim befand sich ein verängstigtes Pferd über Stunden in einer ausweglosen Lage und musste mit Spezialgerät geborgen werden.

Besonders der tödliche Vorfall in Würzburg sorgte vor Ort für Rufe nach einem privaten Böllerverbot. Entsprechende Petitionen von Ärzten, der Gewerkschaft der Polizei, Deutscher Umwelthilfe und Tierschutzbund fanden großen Widerhall und auch Umfragen zeigten zuletzt eine Mehrheit für ein Verbot der privaten Verwendung. Bei der Bundesinnenministerkonferenz in Bremen gab es hierzu keine einheitliche Haltung.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Polizeieinsätze gab es zwischen dem 31.12.2025, 18.00 Uhr, und dem 01.01.2026, 7.00 Uhr, in Bayern? | 4 |
| 1.2 | Wie viele dieser Polizeieinsätze betrafen Gewalt- und Sexualdelikte? | 4 |
| 1.3 | Wie viele dieser Polizeieinsätze betrafen Straftaten gegen das Leben inklusive fahrlässiger Tötung und Körperverletzung mit Todesfolge? | 4 |
| 2.1 | Wie viele Angriffe auf Polizeivollzugsbeamte samt Widerstandsdelikten wurden in dem Zeitraum erfasst? | 5 |
| 2.2 | In welchen aus der Auswertung „Gewalt gegen Polizeibeamte“ bekannten Situationsfallgruppen (z. B. Personenkontrolle) erfolgten die registrierten Angriffe auf Polizeibeamte? | 5 |
| 2.3 | Wie viele freiheitsentziehende Maßnahmen wurden in der Zeit angeordnet? | 5 |

3.1	Wie viele Körperverletzungsdelikte mittels Tatmittel pyrotechnischer Gegenstand (Böller, Raketen) außerhalb der Tatörtlichkeit Stadion/ Sportstätte registrierte die Bayerische Polizei ab dem Feuerwerksverkaufsbeginn im Dezember 2025 bis Ende Januar 2026, womit auch von Jugendlichen gefundene und deutlich nach Silvester zum Einsatz gebrachte Böller und Raketen umfasst wären?	5
3.2	Enthält die Statistik aus Frage 3.1 auch selbst zugefügte Verletzungen, wie im Falle des in der Vorbemerkung ausgeführten Jungen aus München?	5
3.3	Falls nein, wie wären solche typischen Arten von Silvesterverletzungen über die Informationssysteme der Bayerischen Polizei ohne händische Einzelauswertung recherchierbar?	5
4.1	Wie viele Einsätze an Silvester und Neujahr betrafen Haus- und typische Fluchttiere wie das in der Vorbemerkung aufgeführte Pferd?	5
4.2	Falls eine Antwort zu Frage 4.1 nicht möglich ist, wie werden solche Einsätze mit verletzten Tieren, insbesondere Haus- und Hoftieren, erfasst?	6
5.1	Welche Vorfälle wurden dem Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann bzw. dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) zur Bewertung der Lage für ein mögliches Pressestatement zur Silvesterbilanz vonseiten der Polizei und weiterer Sicherheitsbehörden übermittelt?	6
5.2	Welche weiteren Daten wurden Staatsminister Joachim Herrmann bzw. dem StMI zur Bewertung der Lage für ein mögliches Pressestatement zur Silvesterbilanz vonseiten der Polizei, weiterer Sicherheitsbehörden, Feuerwehr und Rettungsdienste gemeldet?	6
6.1	Welche örtlichen Beschränkungen privaten Feuerwerksgebrauchs sind aktuell geltende Rechtslage?	6
6.2	Welche Möglichkeiten stehen Kommunen offen, die örtlichen Beschränkungen zu erweitern?	7
6.3	Welche Kommunen in Bayern haben davon, nach Kenntnis der Staatsregierung, Gebrauch gemacht?	7
7.1	Hat die Staatsregierung seit 2019 Kommunen bei der Ausweitung von Verbotszonen beraten?	7
7.2	In welchen Fällen waren, nach Kenntnis der Staatsregierung, Klagen vor bayerischen Gerichten gegen die Ausweitung durch die Kommunen durch klagende Bürger erfolgreich?	7
7.3	Nutzen, aus Sicht der Staatsregierung, bayerische Kommunen den rechtlichen Rahmen bisher voll aus?	7
8.1	Wären, aus Sicht der Staatsregierung, die vom BUND Naturschutz geforderten Öffnungsklauseln für die Länder ein rechtlich sowie funktional gangbarer Weg, um Kommunen rechtssicher mehr Handlungsspielräume bei der Ausweitung von Verbotszonen zu geben?	8

8.2	Sollten, aus Sicht der Staatsregierung, die rechtlichen Möglichkeiten für Kommunen, Verbotszonen einzurichten, eher juristisch erleichtert oder erschwert werden?	8
8.3	Welche Position hat der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration auf der Bundesinnenministerkonferenz zu den Fragen rund um das Thema privates Silvesterfeuerwerk (allgemeines Verbot, Öffnungsklauseln, Anpassung der Sprengstoffverordnung) eingenommen?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 23.02.2026

Vorbemerkung:

Fragen zu statistischen Daten im Zusammenhang mit Kriminalität werden grundsätzlich auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) beantwortet. Diese enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten. Bei der PKS handelt es sich jedoch um eine Jahresstatistik. Angaben sind nach Abschluss qualitätssichernder Maßnahmen jeweils zu ganzen Berichtsjahren möglich. Eine Beantwortung der vorliegenden Schriftlichen Anfrage auf Basis der PKS ist somit nicht möglich.

Auch im Zusammenhang mit dem erfahrungsgemäß gesteigerten politischen und öffentlichen Interesse wurden jedoch relevante Geschehnisse in den Polizeipräsidien im „Sonderlagebericht Silvester 2025“ zusammengefasst.

Der Lagebericht umfasst Ereignisse im Zeitraum vom 31.12.2025, 18.00 Uhr, bis einschließlich 01.01.2026, 07.00 Uhr. Der Stand der Daten entspricht dem Ende des Berichtszeitraums. Eine Fortschreibung erfolgte nicht. Die Meldung von Ereignissen erfolgte unabhängig von einem direkten Bezug zu Feierlichkeiten anlässlich des Jahreswechsels.

Dieser Lagebericht ist wesentliche Grundlage für die nachfolgenden Antworten. Eine detaillierte Beantwortung aller einzelnen Fragestellungen wäre nur durch umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei dem entsprechenden Präsidium der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt möglich. Dies würde jedoch zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann eine Auswertung von Einzelakten und Ähnlichem nicht erfolgen.

1.1 Wie viele Polizeieinsätze gab es zwischen dem 31.12.2025, 18.00 Uhr, und dem 01.01.2026, 7.00 Uhr, in Bayern?

Im genannten Zeitraum wurden insgesamt 4 041 polizeiliche Einsätze bewältigt.

1.2 Wie viele dieser Polizeieinsätze betrafen Gewalt- und Sexualdelikte?

1.3 Wie viele dieser Polizeieinsätze betrafen Straftaten gegen das Leben inklusive fahrlässiger Tötung und Körperverletzung mit Todesfolge?

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen keine Daten vor. Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

2.1 Wie viele Angriffe auf Polizeivollzugsbeamte samt Widerstandsdelikten wurden in dem Zeitraum erfasst?

Es wurden insgesamt 26 Angriffe auf polizeiliche Einsatzkräfte (einschl. Versuch) erfasst.

2.2 In welchen aus der Auswertung „Gewalt gegen Polizeibeamte“ bekannten Situationsfallgruppen (z. B. Personenkontrolle) erfolgten die registrierten Angriffe auf Polizeibeamte?

Angriffe erfolgten insbesondere im Zusammenhang mit Personenkontrollen bzw. Maßnahmen wie Identitätsfeststellungen und Festnahmen. Vollständige Daten im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor. Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

2.3 Wie viele freiheitsentziehende Maßnahmen wurden in der Zeit angeordnet?

Insgesamt wurden durch die Bayerische Polizei 108 freiheitsentziehende Maßnahmen vollzogen.

3.1 Wie viele Körperverletzungsdelikte mittels Tatmittel pyrotechnischer Gegenstand (Böller, Raketen) außerhalb der Tatörtlichkeit Stadion/Sportstätte registrierte die Bayerische Polizei ab dem Feuerwerksverkaufsbeginn im Dezember 2025 bis Ende Januar 2026, womit auch von Jugendlichen gefundene und deutlich nach Silvester zum Einsatz gebrachte Böller und Raketen umfasst wären?

3.2 Enthält die Statistik aus Frage 3.1 auch selbst zugefügte Verletzungen, wie im Falle des in der Vorbemerkung ausgeführten Jungen aus München?

3.3 Falls nein, wie wären solche typischen Arten von Silvesterverletzungen über die Informationssysteme der Bayerischen Polizei ohne händische Einzelauswertung recherchierbar?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen keine Daten vor. Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen. Die Erhebung belastbarer Daten ist ohne händische Einzelauswertung von Fallakten und Datenbeständen nicht möglich.

4.1 Wie viele Einsätze an Silvester und Neujahr betrafen Haus- und typische Fluchttiere wie das in der Vorbemerkung aufgeführte Pferd?

4.2 Falls eine Antwort zu Frage 4.1 nicht möglich ist, wie werden solche Einsätze mit verletzten Tieren, insbesondere Haus- und Hoftieren, erfasst?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gesamtzahl der Einsätze aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) betrifft auch Bereiche, die vom parlamentarischen Auskunftsrecht der Abgeordneten des Landtags nicht umfasst sind (z. B. Tätigwerden von Bundesbehörden), weshalb hierzu keine umfassende Auskunft erteilt werden kann. Orientiert am Tenor der Anfrage erfolgt die Beantwortung der beiden Fragen daher ausschließlich in Bezug auf Einsätze der Bayerischen Polizei.

Es liegen keine entsprechenden Daten vor. Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

Im Einsatzleitsystem der Bayerischen Polizei sind verschiedene, vordefinierte Schlagwörter vorhanden, mit welchen die jeweiligen Einsätze gekennzeichnet werden. Für Vorfälle mit Tieren stehen verschiedene Schlagwörter zur Verfügung, beispielsweise für entlaufene oder zugelaufene Tiere sowie für Verkehrsunfälle, an denen Tiere beteiligt sind.

5.1 Welche Vorfälle wurden dem Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann bzw. dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) zur Bewertung der Lage für ein mögliches Pressestatement zur Silvesterbilanz vonseiten der Polizei und weiterer Sicherheitsbehörden übermittelt?

5.2 Welche weiteren Daten wurden Staatsminister Joachim Herrmann bzw. dem StMI zur Bewertung der Lage für ein mögliches Pressestatement zur Silvesterbilanz vonseiten der Polizei, weiterer Sicherheitsbehörden, Feuerwehr und Rettungsdienste gemeldet?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann wird fortlaufend über sicherheitsrelevante Vorfälle informiert. Neben Erkenntnissen wie aus dem in der Vorbemerkung benannten Sonderlagebericht werden ihm im Alltag insbesondere auch sogenannte WE-Meldungen (vgl. Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr über Meldungen wichtiger Ereignisse durch die Polizei [WE-Meldungen] vom 20.04.2016 [AllMBI. S. 1556]) als Grundlage für die Bewertung der Lage vorgelegt.

Anlässlich etwaiger Geschehnisse in der Silvesternacht gab Staatsminister Joachim Herrmann gegenüber den Medien kein Statement ab.

6.1 Welche örtlichen Beschränkungen privaten Feuerwerksgebrauchs sind aktuell geltende Rechtslage?

Feuerwerkskörper sind pyrotechnische Gegenstände, die dem Sprengstoffgesetz (SprengG) und der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) unter-

liegen. Grundsätzlich ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen durch den Verwender verboten (§ 23 Abs. 1 1. SprengV) – auch am 31. Dezember und am 1. Januar.

6.2 Welche Möglichkeiten stehen Kommunen offen, die örtlichen Beschränkungen zu erweitern?

Kommunen können allgemein oder im Einzelfall anordnen, dass Feuerwerk der Kategorie F2 mit ausschließlicher Knallwirkung in bestimmten dicht besiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden zu bestimmten Zeiten nicht abgebrannt werden darf (das betrifft nur die sog. „Böller“ bzw. „Kracher“; nicht jedoch Raketen oder Feuerwerk mit kombinierten Effekten).

6.3 Welche Kommunen in Bayern haben davon, nach Kenntnis der Staatsregierung, Gebrauch gemacht?

Die gewünschte Information wird nicht standardisiert erfasst und könnte nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erhoben werden.

Auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann dies wegen des großen Aufwandes nicht erfolgen.

7.1 Hat die Staatsregierung seit 2019 Kommunen bei der Ausweitung von Verbotszonen beraten?

Die Kommunen stehen regelmäßig mit den Sachgebiets Ordnungsrecht der Regierungen in Kontakt und werden dort im Einzelfall fachlich beraten.

7.2 In welchen Fällen waren, nach Kenntnis der Staatsregierung, Klagen vor bayerischen Gerichten gegen die Ausweitung durch die Kommunen durch klagende Bürger erfolgreich?

Folgende Urteile sind dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bekannt:

- Urteil des Verwaltungsgerichts (VG) Ansbach, Beschluss vom 30.12.2020 – AN 15 S 20.2909 zur fehlenden Rechtsgrundlage für ein Verbot im Zusammenhang mit der Coronapandemie, im privaten Raum pyrotechnische Gegenstände abzubrennen oder pyrotechnische Munition abzuschießen.
- Urteil des VG Augsburg, Beschluss vom 22.12.2020 – Au 9 S 20.2731, bestätigt vom Verwaltungsgerichtshof (VGH) München, Entscheidung vom 29.12.2020 – 20 CS 20.3139 zu einem Verbot, pyrotechnische Gegenstände auf privaten Flächen mitzuführen oder abzubrennen, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern oder zu verlangsamen.

7.3 Nutzen, aus Sicht der Staatsregierung, bayerische Kommunen den rechtlichen Rahmen bisher voll aus?

Kommunen unterliegen in ihrem Verwaltungshandeln Recht und Gesetz. Dies beinhaltet die Notwendigkeit zur Prüfung des Einzelfalls und zur fehlerfreien Ermessensausübung. Hierbei sind jeweils einzelfallgerechte Entscheidungen unter Ausschluss sachfremder

Erwägungen zu treffen, alle relevanten Faktoren zu berücksichtigen sowie Verhältnismäßigkeits- und Gleichbehandlungsgrundsätze zu berücksichtigen.

8.1 Wären, aus Sicht der Staatsregierung, die vom BUND Naturschutz geforderten Öffnungsklauseln für die Länder ein rechtlich sowie funktional gangbarer Weg, um Kommunen rechtssicher mehr Handlungsspielräume bei der Ausweitung von Verbotszonen zu geben?

8.2 Sollten, aus Sicht der Staatsregierung, die rechtlichen Möglichkeiten für Kommunen, Verbotszonen einzurichten, eher juristisch erleichtert oder erschwert werden?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung sieht derzeit über die bestehenden Möglichkeiten hinaus keinen Handlungsbedarf.

8.3 Welche Position hat der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration auf der Bundesinnenministerkonferenz zu den Fragen rund um das Thema privates Silvesterfeuerwerk (allgemeines Verbot, Öffnungsklauseln, Anpassung der Sprengstoffverordnung) eingenommen?

Das Thema „Böllerverbot“ stand nicht auf der Tagesordnung der 224. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 03. bis 05.12.2025 in Bremen. Ein Beschluss zu der Thematik wurde nicht gefasst. Die Beratungen finden im Übrigen nichtöffentlich statt. Der Bremer Senator für Inneres Ulrich Mäurer, damals Vorsitzender der Innenministerkonferenz, hat das Thema außerhalb der Tagesordnung zu seinem Anliegen gemacht und in die Öffentlichkeit getragen. Staatsminister Joachim Herrmann hat sich Medien gegenüber wie folgt geäußert: „Ich plädiere hier für einen sehr pragmatischen Ansatz, in dem wir den Ländern es selbst überlassen, ob sie in ihrem Bereich ein generelles Verbot erlassen wollen. Ich sage hier aber genauso klar: Die Staatsregierung wird davon keinen Gebrauch machen.“

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.